

Kreistag:

07.10.2022

Tagesordnungspunkt: 4

ÖPNV/SPNV im Westerwaldkreis;
Manteltarifvertrag des privaten Omni-
busgewerbes - finanzielle Beteiligung
des Westerwaldkreises am Tarifab-
schluss 2022

Vorlage-Nr.:

0560/X

Sachlage:

Der Ausgleich der Kosten der VDV-Lohntarifabschlüsse bzw. der damit verbundene Kosten-
ausgleich für den Rheinland-Pfalz-Index war bereits Beratungsgegenstand in den Kreisaus-
schusssitzungen am 25.10.2021 bzw. 21.03.2022. Darin wurde dem Ausgleich der Kosten
für die ab 01.09.2020 bzw. 01.11.2021 geltenden Lohntarifverträgen zugestimmt (kommuna-
ler Anteil am Rheinland-Pfalz-Index Phasen 1 + 2).

In einem weiteren Tarifabschluss wurde mit Wirkung zum 01.10.2022 nunmehr noch der
Manteltarifvertrag angepasst, der neben Sonderzahlungen, Sonn- und Feiertagszulagen ins-
besondere finanzielle Regelungen für Lenkzeitunterbrechungen (Pausenzeiten) enthält.

Wie in der Sitzung der Allgemeinen Landrätekonferenz am 09.06.2022 bereits angekündigt
und mit einem Schreiben vom 20.07.2022 an die Landkreise nochmals näher dargelegt, ha-
ben Land, Städtetag und Landkreistag den Tarifparteien in Aussicht gestellt, dass das Land
für seine Gremien bzw. Landkreistag und Städtetag seinen Mitgliedern bzw. den Aufgaben-
trägern folgenden Refinanzierungsvorschlag empfehlen:

- 1. Land und kommunale Aufgabenträger beteiligen sich an den Mehrkosten der Mantel-
tarifvertragsänderung mit einem Betrag von insgesamt 7 Millionen Euro pro Kalender-
jahr ab dem Jahr 2023. Dies entspricht 1.750,00 € pro im ÖPNV eingesetzten Bus-
fahrer/eingesetzter Busfahrer (Vollzeitäquivalent). Für das Kalenderjahr 2022 leis-
ten das Land und die Aufgabenträger zusammen einen Betrag von 5 Millionen Euro.*
- 2. Land und kommunaler Aufgabenträger stellen sicher, dass die Finanzierungszusage
in einem optimierten, für die Unternehmen rechtsicheren Verfahren erfüllt wird und
unnötige zeitliche Verzögerungen bei der Auskehrung der Mittel, die sich zu Lasten
der Liquidität der Arbeitgeber auswirken können, weitestmöglich vermieden werden.*
- 3. Die entsprechenden Förderbestimmungen sollen durch einen geeigneten Index er-
gänzt werden, der den üblichen einschlägigen Preissteigerungen in Zukunft ausrei-*

chend Rechnung trägt. Die Tarifparteien legen hierzu dem Land und den kommunalen Aufgabenträgern ihre Vorstellungen für einen solchen Index vor. Ziel ist es, auf dieser Basis eine verbindliche Tarifvereinbarung bis 2026 im Rahmen der aktuellen Tarifverhandlungen zu erzielen.

Die Tarifparteien haben die Erwartung, dass die beteiligten Gremien bis zum 30.09.2022 der Refinanzierung auf der Grundlage insbesondere der Ziffer 1 des o. g. Refinanzierungsvorschlages zustimmen.

Die Verkehrsverbünde sind nunmehr beauftragt, bezüglich der zugrundeliegenden Daten zusammen mit dem Arbeitgeberverband und den Verkehrsunternehmen die Finanzierungsbeträge für die einzelnen Aufgabenträger festzustellen, um entsprechende Gremienbeschlüsse herbeiführen zu können.

Der auf den Westerwaldkreis entfallende Finanzierungsbetrag stand bei Ausfertigung der Sitzungsunterlagen noch nicht fest.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 dem zwischen Land, kommunalen Spitzenverbänden und den Tarifparteien vereinbarten Refinanzierungsvorschlag zugestimmt und dem Kreistag nachstehenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Dem Ausgleich der Kosten des Manteltarifvertragsabschlusses vom 14.07.2022 wird zugestimmt. Die Höhe des auf den Westerwaldkreis entfallenden Ausgleichsbetrages für 2022 und 2023 wird aktuell von der Geschäftsstelle des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel Koblenz ermittelt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushaltsplan 2022 sowie in den Haushaltsplänen 2023 und 2024 anzumelden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kreisgremien über das weitere Prozedere und die Höhe des zu leistenden Ausgleichs zu unterrichten.